

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.354.795

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14990/J-NR/2023 betreffend Externe Qualitätssicherung bei sexueller Bildung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen am 9. Mai 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Um eine zeitgemäße Qualität der sexualpädagogischen Arbeit an den Schulen unter Beziehung von externen Abiter/inne/n zu gewährleisten, wurde zur Unterstützung des schulischen Unterrichts eine unabhängige Geschäftsstelle eingerichtet, die den Prozess der Qualitätssicherung sexualpädagogischer Angebote durchführt. Dazu wurde eine Verordnung über die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten erlassen (BGBl. II Nr. 44/2023). Die qualitätsgesicherten Angebote können von den Schulen eingesehen werden.

Zu Frage 1:

- *Wurde für die Übertragung der Aufgaben der Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten eine Ausschreibung durchgeführt?*
 - a. Falls ja: Mit welchen Kriterien und welcher Auftragssumme?*
 - b. Falls nein: Auf welcher Basis wurde die GIVE Servicestelle des Roten Kreuzes mit den Aufgaben betraut?*

Das Österreichische Jugendrotkreuz (ÖJRK) wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts (externe Qualitätssicherungsverordnung) gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 idGf im Wege einer Direktvergabe beauftragt, eine Geschäftsstelle einzurichten. Die GIVE Servicestelle für Gesundheitsförderung an Österreichischen Schulen ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung,

Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Österreichischen Jugendrotkreuzes, die sich auf Gesundheitsförderung im Bereich Schule spezialisiert hat. Für den Gesamtzeitraum von März 2023 bis November 2024 fallen für die Geschäftsstelle EUR 91.088,00 an Kosten an. Vor einer Weiterbeauftragung bzw. Neuausschreibung ist eine Evaluierung geplant.

Zu Frage 2:

- *Welche Mitglieder wurden durch die Ministerien in das Board der Geschäftsstelle entsandt und auf Basis welcher Qualifikationen?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Österreichisches Institut für Familienforschung, und Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Uwe Simon, Universität Graz, nominiert, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Christian Aigner und das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien Frau Dr. ⁱⁿ Martina Leibovici-Mühlberger. In der Zusammensetzung des Boards ist die Expertise aus den Bereichen Bildung, Fachdidaktik, Gesundheit, Qualitätsmanagement und Sexualpädagogik gegeben.

Zu Frage 3:

- *Wer ist die fünfte Person, die von den vier Mitgliedern für das Board gewählt wurde?*

Der Auswahlprozess des fünften Mitglieds durch die Board-Mitglieder ist zum Zeitpunkt der Anfragestellung nicht abgeschlossen. Es wird von den vier ernannten Mitgliedern gewählt.

Zu Frage 4:

- *Wie sieht das Verfahren zur externen Qualitätssicherung aus bzw. welche konkreten Schritte sind zur Überprüfung von Curriculum sowie praktischem Unterricht vorgesehen?*

Die Festlegung des Verfahrens für die externe Qualitätssicherung obliegt dem Board. Die Konstituierung des Boards ist zum Zeitpunkt der Anfragestellung in Vorbereitung.

Zu Frage 5:

- *Wie sieht die Vorgehensweise zur Unterstützung der Bildungsdirektionen und Schulen aus?*

Die Geschäftsstelle Sexualpädagogik unterstützt die Bildungsdirektionen bei der Beurteilung der fachlichen und didaktischen Qualität schulexterner Angebote durch webbasierte Bereitstellung von Unterlagen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Nach der Konstituierung des Boards wird die weitere Vorgehensweise zur Unterstützung von Bildungsdirektionen und Schulen festgelegt werden.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Anträge auf Qualitätssicherung wurden seit Einrichtung der Stelle gestellt?*

Laut Auskunft der Geschäftsstelle sind bis Ende Mai 2023 insgesamt 14 Anträge eingelangt, davon vier von Vereinen und zehn von Einzelpersonen.

Zu Frage 7:

- *Wie viele dieser Anträge beziehen sich auf regionale/ überregionale Angebote?*

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen diese Daten aktuell nicht vor, da eine Sichtung und Bewertung durch das Board noch nicht erfolgt ist.

Zu Frage 8:

- *Wie kann sichergestellt werden, dass regionale Angebote bei Prüfung durch die Bildungsdirektionen die Anforderungen der Qualitätssicherungsstelle erfüllen?*

Sowohl die Clearingstellen in den Bildungsdirektionen als auch die Geschäftsstelle Sexualpädagogik sind zur Einhaltung der in § 6 der externen Qualitätssicherungsverordnung genannten Beurteilungsmaßstäbe verpflichtet.

Zu Frage 9:

- *Wie wird sichergestellt, dass Anbieter sich durch regionale Angebote in mehreren Bundesländern nicht einer überregionalen Prüfung durch die Qualitätssicherungsstelle entziehen?*

Alle Anträge müssen über eine Webapplikation eingereicht werden und durchlaufen eine Prüfung auf Vollständigkeit durch die Geschäftsstelle. Die regionalen Angebote werden danach an die Bildungsdirektionen und die überregionalen Angebote an das Board zur Überprüfung weitergeleitet. Sollten gleichlautende oder inhaltlich sehr ähnliche Angebote in mehreren Regionen eingereicht werden, so wird dies im Zuge dieses Qualitätssicherungsprozesses sichtbar.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Nach welchen Kriterien wählt das Board Gutachter: innen in aus?*
- *Nach welchen Kriterien wählt das Board eine Person aus, die das Board nach außen vertritt?*
- Wurde diese Person bereits gewählt?*
 - Falls ja: Um wen handelt es sich dabei?*

Diese Punkte sind in der Geschäftsordnung zu regeln, welche vom Board nach der Konstituierung festgelegt wird.

Zu Frage 12:

- *Ab wann ist damit zu rechnen, dass über die Datenbank der Servicestelle qualitätsgesicherte Angebote verfügbar sind?*

Sobald das Board sich vollständig konstituiert und eine Geschäftsordnung beschlossen hat, können die Begutachtungen der eingelangten Angebote beginnen. Unmittelbar nachdem die Prüfung abgeschlossen ist und das Board eine Empfehlung zu den Angeboten getroffen hat, erfolgt die Veröffentlichung.

Wien, 7. Juli 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek